



sarnen

Einwohnergemeinde

## **Merkblatt über die Vorkehrungen bei Todesfällen**

vom 17. März 2008

Stand 27. April 2023





## Merkblatt über die Vorkehrungen bei Todesfällen in der Gemeinde Sarnen

Zumstein Bestattungsdienste AG  
Museumstrasse 2, 6060 Sarnen

Telefon-Nr. 041 660 14 18  
E-Mail: info@zumstein-ag.ch

Röthlin Bestattungen GmbH  
Brünigstrasse 92, 6072 Sachseln

Telefon-Nr. 041 662 29 00  
E-Mail: info@roethlin-bestattungen.ch

### **Bestattung / Gräberarten**

Auf den öffentlichen Friedhofanlagen der Einwohnergemeinde Sarnen sind Erd- und Urnenbestattungen möglich. Die Einwohnergemeinde Sarnen trägt folgende Kosten für die Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Sarnen:

- a) die Einäscherung in einem Krematorium, jedoch ohne Transportkosten
- b) die Beisetzung des Sarges oder der Urne einschliesslich Totengräberarbeiten
- c) die nicht aufgeführten Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen

Für die Bestattung Auswärtiger wird auf das Friedhofreglement verwiesen.

### *Gräberarten*

Auf den öffentlichen Friedhofanlagen der Gemeinde Sarnen bestehen folgende Gräberarten:

|   | Friedhof<br>Sarnen | Friedhof<br>Schwendi | Friedhof<br>Kägiswil |
|---|--------------------|----------------------|----------------------|
| - Einfach-Erdgrab                             | X                  | X                    | X                    |
| - Doppel-Erdgrab *                            | X                  | --                   | X                    |
| - Dreier-Erdgrab *                            | X                  | --                   | X                    |
| - Erd- u. Urnengrab für Kinder unter 6 Jahren | X                  | X                    | X                    |
| - Grab- und Gedenkstätte Sternenkinder        | X                  | --                   | --                   |
| - Einfach-Plattengrab *                       | X                  | --                   | --                   |
| - Doppel-Hallengrab *                         | X                  | --                   | --                   |
| - Urnenreihengrab                             | X                  | X                    | X                    |
| - Urnenhain                                   | X                  | --                   | X                    |
| - Gemeinschaftsgrab                           | X                  | X                    | X                    |

(\* = Mietgräber)

### *Zuständigkeiten*

Für ein übliches Erd- oder Urnenreihengrab, sowie für eine Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab und im Urnenhain ist das örtliche Pfarramt zuständig.

Die Gemeindeverwaltung Sarnen ist zuständig für die Urnenbeisetzung in ein schon belegtes Grab sowie für die Vergabe von Mietgräbern.

Friedhofverwaltung Sarnen  
Rütistrasse 8, 6060 Sarnen

Telefon-Nr. 041 666 35 62  
E-Mail kanzlei@sarnen.ow.ch

Grabbepflanzung und Grabstein sind Sache der Angehörigen. Die Vorschriften des Friedhofreglements und der Friedhofverwaltung sind zu beachten.

Das Friedhofreglement kann bei der Gemeindeverwaltung Sarnen bezogen werden.

## Grabeigenschaften

### *Erdreihen-, Urnenreihen- oder Mietgrab*

Wünschen Sie ein *individuelles Grabdenkmal mit individuellem Grabschmuck* im Rahmen des Friedhofreglements, empfehlen wir Ihnen ein Erdreihen-, Urnenreihen- oder Mietgrab.

### *Urnenhain*

Wünschen Sie ein *Grabdenkmal*, möchten jedoch dessen *Gestaltung sowie Bepflanzung und Unterhalt des Grabes der Einwohnergemeinde* überlassen, empfehlen wir Ihnen den Urnenhain.

### *Gemeinschaftsgrab*

Möchten Sie auf ein *Grabdenkmal verzichten und Bepflanzung und Unterhalt des Grabes der Einwohnergemeinde* überlassen, empfehlen wir Ihnen das Gemeinschaftsgrab.

### *Für Urnenhain und Gemeinschaftsgrab gilt:*

Es dürfen *keine persönlichen Zeichen und keine Grablaternen* aufgestellt werden. Damit soll ein ruhiges Erscheinungsbild verbunden mit einem parkähnlichen Charakter erreicht werden.

Während eines Monats nach der Bestattung ist Blumenschmuck gestattet. Nach Ablauf dieser Frist muss er abgeräumt werden. *Private Bepflanzungen sind nicht gestattet.*

Die Bepflanzung erfolgt ausschliesslich durch die Einwohnergemeinde.

## Kostenübersicht Gemeinschaftsgrab/Urnenhain

(zusätzlich zur Grabmiete gem. Friedhofreglement)

|  | Sarnen   | Schwendi   | Kägiswil   |
|--|--|--|--|
| Gemeinschaftsgrab<br>Beschriftung pauschal<br>Grabfoto                   | CHF 800.00 <sup>5</sup><br>*   | CHF 800.00 <sup>1 / 5</sup><br>CHF 300.00 <sup>2</sup> | CHF 800.00 <sup>5</sup><br>*   |
| Urnenhain<br>Grabdenkmal/Beschriftung<br>Grabfoto auf Stein (freiwillig) | Richtpreis CHF 1'800.00 <sup>3</sup><br>Richtpreis CHF 300.00 <sup>4</sup> |  | Richtpreis CHF 1'800.00 <sup>3</sup><br>Richtpreis CHF 300.00 <sup>4</sup> |

\* keine Fotos vorgesehen

<sup>1</sup> Bronzeplättli mit Blockschrift

<sup>2</sup> Foto auf Stein

<sup>3</sup> Guberstein mit graviert Blockschrift, Preis abhängig von Lieferant

<sup>4</sup> Grabfoto auf Guberstein, abhängig von Lieferant

## Seelsorge

Nach der Regelung betreffend Grab besprechen Sie mit dem zuständigen Pfarramt das weitere Vorgehen für die Beerdigung.

### Seelsorgeraum Sarnen

Bergstrasse 3, 6060 Sarnen

Telefon-Nr.

041 662 40 20

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Obwalden

Ennetriederweg 2, 6060 Sarnen

Telefon-Nr.

041 660 18 34

### **Totengräber/Totenglocken**

Die Benachrichtigung zur Graböffnung erfolgt durch das Pfarramt. Es veranlasst auch das Totengeläute.

### **Sargträger**

Die Sargträger können von den Angehörigen oder vom Bestattungsinstitut bestimmt werden.

### **Todesanzeige**

Sind alle Termine abgemacht, können Sie die Todesanzeige vorbereiten und zum Druck in Auftrag geben.

Die Todesanzeigen können wie folgt aufgegeben werden:

- [www.trauer.luzernerzeitung.ch](http://www.trauer.luzernerzeitung.ch) Link: Traueranzeige aufgeben
- Aktuell Obwalden, Kernserstr. 8, 6060 Sarnen [aktuell@aktuell.com](mailto:aktuell@aktuell.com)
- Beim Bestattungsinstitut

### **Mitteilungen**

Folgende weitere Stellen sind über den Todesfall zu informieren:

Arbeitgeber, Wohnungsvermieter, Pensionskasse, Krankenversicherung, Versicherungen, Banken, Post, Vereine, Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Konsulat (bei ausl. Staatsangehörigen)

Sarnen, 17. März 2008

### **Änderungen:**

13.01.2010, 02.05.2017, 16.01.2020, 30.08.2021, 20.01.2022, 26.01.2023, 27.04.2023

Einwohnergemeinde Sarnen  
Friedhofverwaltung